



---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Anlage eine Streuobstwiese mit der Pflanzung von 27 Obsthochstämmen	3

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Anlage eine Streuobstwiese mit der Pflanzung von 27 Obsthochstämmen

Gemarkung:	605 Laufen
Flur:	01
Flurstücksnummer:	69
Flurstücksfläche(n):	20.645 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	3.000 m <sup>2</sup>
Ort:	Nördlich des Weilers Krasberg, angrenzend an die Ergänzungssatzung „Krasberg – Nord“
Schutzstatus:	Die Ausgleichsfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (SGB-Nr. 1.27.032).
Bestand:	Die Fläche besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Fettwiese.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan dargestellten Fläche sind standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist jedoch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumschutzmaßnahmen etc.).</p> <p><i>Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>
Ausgleichspotenzial.	Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine

Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

---